

# **Schüler kippt um - medizinischer Notfall - "Dienstweg" einhalten?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 2. Oktober 2011 23:49**

## Zitat von neleabels

Das Papier gibt es schon: [§323c StGB](#)

Nele

Naja, trifft das Problem aber nicht, da das StGB allgemein das Verhältnis "Staat - Bürger" regelt. Hier geht es vielmehr um das etwas seltsame Verständnis der Schulleiterin als Dienststellenleiterin / Dienstvorgesetzte. Das die SL in diesem Fall vollkommen im Unrecht ist, dürfte außer Zweifel stehen, ich kann mir keine Regelung im Dienstrecht vorstellen, die das Verhalten der SL gutheit.

Ich finde die Idee, den Themenkomplex auf einer Gesamtkonferenz oder DB zu thematisieren, nicht schlecht, da dann der SL vielleicht die Absurdität ihrer Meinung bewusst wird. Und wenn sie auf ihrer Ansicht besteht, hat man wenigsten schriftlich etwas in der Hand (Protokoll der GeKo oder der DB).

Gru !